

Rottweil, den 15.04.2021

CORONA TEST- STRATEGIE

Sehr geehrte Eltern,
mit dem Schulstart in den Wechselunterricht am Montag, den 19.4.2021 ist die indirekte Testpflicht verbunden.

Wir geben diese Aufgabe **vertrauensvoll in Ihre Hände**, damit Sie dies daheim mit Ihren Kindern selbst tun können.

Die Verantwortung, **nur ein Kind mit negativem Testergebnis an die Schule zu schicken**, obliegt Ihnen.

Wir gehen davon aus, dass Sie dies gewissenhaft tun, zum Schutz aller am Schulleben beteiligten Personen. Nur so sichern Sie den Präsenzunterricht für Ihre Kinder. Die Maskenpflicht bleibt wie gehabt bestehen.

Sie zeichnen die Durchführung der Selbsttestung auf dem Dokument (Anhang 3) wochenweise zwei Mal ab und bestätigen dadurch, dass Sie den Test auch tatsächlich durchgeführt haben.

Sollte begründeter Verdacht bestehen, dass Sie auf diesem Dokument eine Testung bestätigen, welche Sie nicht durchgeführt haben, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, welche gemeldet werden muss.

➔ **Wir verlassen uns auf Ihre Solidarität!**

Immer **montags** und **mittwochs** muss diese Bescheinigung an die Schule mitgegeben werden zur Gegenzeichnung. Die Schule ist hier in der Dokumentationspflicht. Das bedeutet, **Sie testen Ihr Kind immer montags und mittwochs vor dem Unterricht**. Sollte die Bescheinigung nicht vorliegen, müssen wir Ihr Kind nach Hause schicken.

Sollten Sie **grundsätzlich gegen eine Selbsttestung** Ihrer Kinder daheim sein, so können Sie die **Präsenzplicht aussetzen und Ihr Kind bleibt im Homeschooling**. Dies müssen Sie **schriftlich an die Schulleitung** mitteilen.

Anbei ein Link, welcher Ihnen das Prozedere nochmals erklärt: <https://youtu.be/szhfcUIPrYU>

Der offizielle Link auf der Homepage des Kultusministeriums funktioniert aktuell nicht.

Mit freundlichen Grüßen
M. Storz und *A. Dangel*
Schulleitungsteam